ENNEPE-
RUHR-KREIS

Leitfaden

Anhang J - Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095

Einleitung

Feuerwehrpläne dienen zur Einsatzvorbereitung der Feuerwehr. Sie kann sich mit Hilfe der Pläne schnell orientieren und die Lage vor Ort beurteilen. Sie sind "vorbereitende Pläne für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an Objekten." Feuerwehrpläne sind keine "Einsatzpläne".

Als Basis zur Erstellung von Einsatzplänen können sie aber durchaus hilfreich sein. Einsatzpläne sind Objekt- oder Ereignisbezogene Pläne Sie enthalten Hinweise für die Feuerwehr auf einsatztaktische Maßnahmen.

Die Gestaltungsgrundlage zur einheitlichen Erstellung von Feuerwehrplänen für bauliche Anlagen im Gebiet des Ennepe-Ruhr-Kreises ist die DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) in Verbindung mit den grafischen Symbolen der DIN 14034-6 (Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen) und den Zeichen der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung).

Quellen:

- Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der gültigen Fassung (BauO NRW)
- Verwaltungvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW)
- DIN 14095

Inhalt

1. Rechtliche Grundlage 3
2. Begriffe 4
2.1 Objektplan 4
2.2 Geschossplan 4
3. Inhalt 5
3.1 Formblatt 5
3.2 Objektplan 6
3.3 Geschossplan 7
3.4 Zusätzliche Erläuterungen 8
4. Format und Layout 9
4.1 Papierformat 9
4.2 Maßstab 9
4.3. Ausrichtung und kartografische Richtung 9
4.4 Schriftfelder 9
4.5 Farben 9
4.6 Symbole 10
4.7 Symbollegende 10
5. Pflichten der Besitzer / Betreiber 11

1. Rechtliche Grundlage

Die Erstellung von Feuerwehrplänen wird in mehreren bauordnungsrechtlichen Verordnungen und Richtlinien (u.a. BauO NRW, SBauVO NRW, IndBauR) gefordert.

Für folgende Gebäude werden beispielsweise Feuerwehrpläne gefordert:

- Versammlungsstätten
- Verkaufsstätten
- Krankenhäuser
- Hochhäuser
- Industriebauten mit mehr als 2000m^2 Geschossfläche

Die Anforderungen an die Feuerwehrpläne sind in der DIN 14095 dargestellt und werden mit dieser Anlage präzisiert.

Weiterhin kann der Ennepe-Ruhr-Kreis u.a. nach § 29 (2) BHKG in bestimmten Fällen die Anfertigung der Feuerwehrpläne fordern.

Während des Genehmigungsverfahrens müssen die geforderten Feuerwehrpläne in Absprache mit der prüfenden Behörde vom Betreiber/Eigentümer bzw. vom beauftragten Planungsbüro erstellt und vorgelegt werden.

2. Begriffe

2.1 Objektplan

Der Objektplan ist der erste Feuerwehrplan mit dem sich die anrückenden Einsatzkräfte ein Bild von der baulichen Situation vor Ort machen.

Aus ihm können u.a. folgende Informationen entnommen werden:

- Angrenzende Straßen
- Zugänge zum Objekt
- Für die Feuerwehr befahrbare Wege
- Löschwasserentnahmestellen
- Gefahren am Objekt z.B. durch Elektrizität oder Gefahrstoffe
- Art und Anzahl der Geschosse.

2.2 Geschossplan

Der Geschossplan ist eine detaillierte Darstellung eines einzelnen Geschosses innerhalb eines Objektes. Es werden hier bauliche, feuerwehrtechnische- und sicherheitsrelevante Gegebenheiten geschossweise dargestellt (bspw. Steigleitungen).

3. Inhalt

3.1 Formblatt

- Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer
- Inhaltsverzeichnis
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- Art der Nutzung

FEUERWEHRPLAN

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt-Nr.:	...
Brandmeldeanlage-Nr.:	...
Bezeichnung, Firmenname:	MUSTER GmbH & Co. KG
Straße, Hausnummer:	Musterstraße 8
Postleitzahl, Ort:	77799 Musterstadt
Telefon, Telefax:	☎ 01234 567-8 🖷 01234 567-10

Nutzung

Produktion Mustertechnik

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
Herr Mustermann	Brandschutzbeauftragter	01234 567-888	01234 43210	0123 4543210
...	...	...	...	...
...	...	...	...	...
...	...	...	...	...

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Allgemeine Objektinformation	1		
Ansichtsplan	2		
Übersichtsplan	3		
Geschosspläne	4-6		

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Ersterstellung: 02/2007

Revisionsstand: 02/2007 **Nächste Revision am:** 02/2009

Verteiler

Betreiber / Eigentümer	1 x Papier	(Hinterlegung an der Brandmeldezentrale)
Feuerwehr	1 x Folie	
LRA, Kreisbrandmeisterstelle	1 x Papier	

3.2 Objektplan

Objektpläne müssen folgende Angaben enthalten:

- Darstellung des Betriebsgeländes mit Gebäude und Zufahrten
- Art der Nutzung
- Treppenräume mit Geschosszahlen
- (Die Anzahl der Geschosse ist als Kombination aus UG, EG und OG anzugeben.
- Beispiel für 2 UG, EG und 5 OG, 1 DG: -2+E+5+D)
- Wasserentnahmestellen (Gelände und umliegende Straßen)
- Löschwasserrückhalteeinrichtungen
- Brandmeldezentrale
- Feuerwehrschlüsselkasten
- Löschanlage (Lage der Zentrale und ggf. der Einspeisestellen)
- betriebsübliche Gebäudebezeichnung
- ständig befahrbare Flächen
- Hinweise auf Detailpläne
- Brandabschnitte

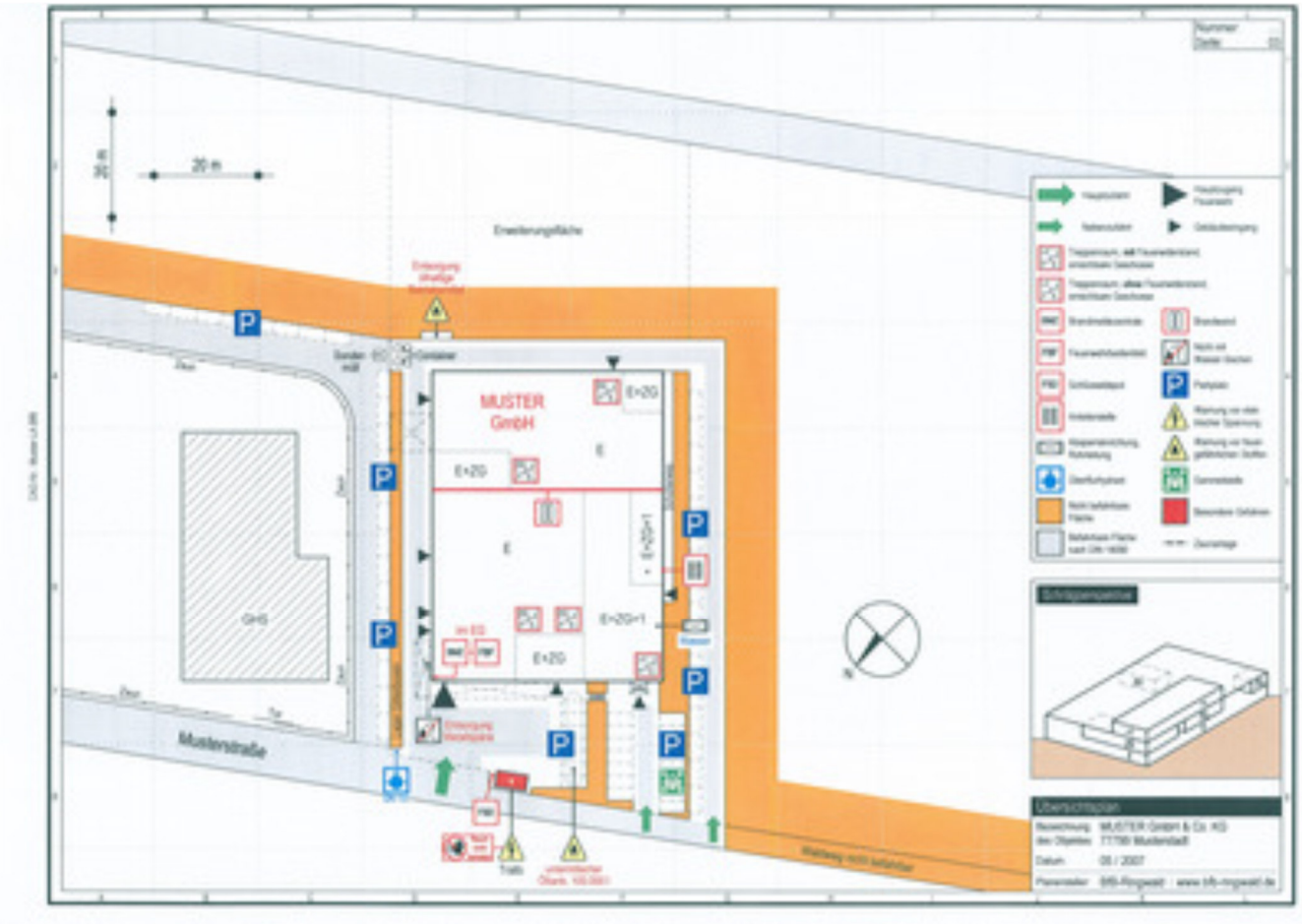

3.3 Geschossplan

- Gebäude mit Zugängen
- Treppenräume mit Laufrichtung der Treppen und Geschosszahlen
- Aufzüge (insbesondere: Feuerwehraufzüge)
- betriebsübliche Bezeichnungen
- Art der Nutzung
- Hinweise auf besondere Risiken
- Brandwände
- Öffnungen in Decken und Wänden
- Brandmeldezentrale
- Löschanlage (Lage der Zentrale und ggf. der Einspeisestellen)
- Feuerwehrschlüsselkasten
- Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (ggf. mit Bezeichnung der
- Gruppen)
- Steigleitungen (mit Einspeisearmaturen)
- Hinweise auf besondere Risiken
- Brandwände
- Öffnungen in Decken und Wänden
- Brandmeldezentrale
- Löschanlage (Lage der Zentrale und ggf. der Einspeisestellen)
- Feuerwehrschlüsselkasten
- Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (ggf. mit Bezeichnung der
- Gruppen)
- Steigleitungen (mit Einspeisearmaturen)

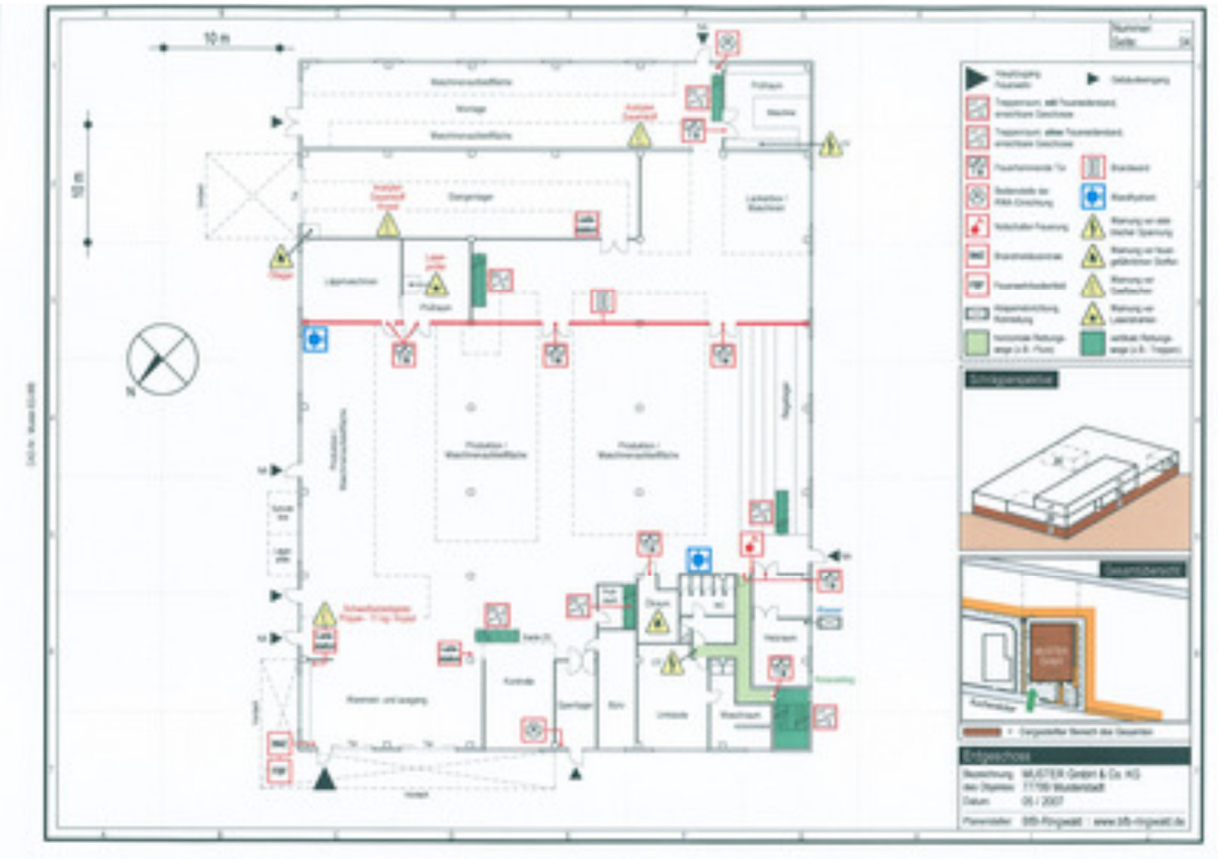

3.4 Zusätzliche Erläuterungen

- Firmennutzung
- Personalbestand
- Löschanlagen und-einrichtungen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (Pläne mit Auslösegruppen)
- wichtige technische Besonderheiten
- Art, Menge von feuergefährlichen Stoffen, Giftstoffen und explosionsfähigen Stoffen
- Feuerwehrgefahrengruppen von verwendeten radioaktiven Stoffen
- Warnhinweise auf nicht einzusetzendes Löschmittel
- Besondere brandschutztechnische Risiken
- Hinweise zur Löschwasserbevorratung (Entnahmestellen, Schieber usw.)
- Hinweise auf Löschwasserrückhalteeinrichtungen

Anmerkung:

Für die Löschwasserrückhaltung sind alle wesentlichen, diesem Ziel dienenden Anlagen und Einrichtungen darzustellen, z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie

Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten.

4. Format und Layout

4.1 Papierformat

Die Feuerwehrpläne müssen auf weißem Papier im Format DIN A 3 Quer eingereicht werden.

4.2 Maßstab

Der Maßstab der Feuerwehrpläne ist vom Ersteller so zu wählen, dass das Objekt formatfüllend abgebildet ist. Es wird empfohlen einen Maßstab nach 5.1 von DIN ISO 5455 zu verwenden.

Alle Geschosspläne eines Objektes müssen in einem einheitlichen Maßstab erstellt werden. Außerdem müssen die Pläne mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen werden, mit dessen Hilfe Entfernungen von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) verwendet werden.

Rasterlinien sind im Bereich der Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.

4.3. Ausrichtung und kartografische Richtung

Um die Orientierung zu vereinfachen ist auf allen Feuerwehrplänen ein Nordpfeil einzufügen.

Des Weiteren ist der Feuerwehrplan so zu erstellen, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegen.

4.4 Schriftfelder

Zur sauberen Benennung der Feuerwehrpläne muss in der rechten oberen Ecke ein Schriftfeld mit der Objektnummer und den Maßen 50mm x 15mm eingebracht werden.

In der rechten unteren Ecke ist ein Schriftfeld in 85mm x 60mm einzurichten, in welches der Objektname, die Art des Planes, das Datum und der Ersteller eingetragen werden.

4.5 Farben

Die Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ schreibt zur Vereinheitlichung der Farbgebung folgende Farbtöne vor.

4.6 Symbole

Die grafischen Symbole, welche in Feuerwehrplänen verwendet werden sind in der DIN EN ISO 7010, der DIN 14034-6:2013-03 sowie in der GUV-V A 8 dargestellt.

4.7 Symbollegende

Die graphischen Symbole müssen als Legende auf dem Plan erklärt werden. Die Symbollegende kann nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle auch auf der Rückseite des Planes oder auf einem gesonderten Blatt erfolgen.

5. Pflichten der Besitzer / Betreiber

Damit wirksame Löschmaßnahmen bzw. technische Hilfeleistungen durchgeführt werden können hat der Betreiber bzw. der Besitzer des Objektes die Pflicht, die Feuerwehrpläne aktuell zu halten und bei Änderungen die Brandschutzdienststelle des Ennepe-Ruhr-Kreises bzw. die örtlich zuständige Feuerwehr umgehend zu informieren.